# Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

eidg. Polytechnikums durch die Heranziehung volkswirtschaftlicher Momente in der Begründung, durch das direkte Interesse, das die Bauernschaft an unserer Grundbuchvermessung hat und endlich durch die schwerwiegende Zahl der dem Bauernverband angehörenden Bürger. Wir wollen uns hier nicht auf eine weitläufige Widerlegung einlassen, in der sicheren Voraussetzung, es werde der hohe Bundesrat zu einer gerechten vorurteilslosen Würdigung der Eingabe gelangen. Dagegen erlauben wir uns doch Zweifel in die Behauptung zu setzen, es habe je eine begründete Ansicht in den Kreisen oder im Vorstande des Bauernverbandes bestehen können, es werde der Bund bis auf einige „Kleinigkeiten" die Kosten der Vermessung bezahlen. Wir äußern diese Zweifel vor allem aus deshalb, weil wir, zur Ehre der Bauersame sei es gesagt, nicht annehmen können, daß dieselbe ein so gewaltiges Opfer vom Bunde annehmen und die Kosten bis auf einige Kleinigkeiten, wir wiederholen den Ausdruck, auf andere Schultern wälzen möchte. Wir haben vom Bauernstolz eine höhere Meinung als die Unterzeichner der Eingabe. Gerade deshalb gestatten wir uns aber auch, die Insinuation zurückzuweisen, eine bessere Vorbildung als die bisherige werde von der Mehrzahl der Geometer in der „bestimmten Absicht" verlangt, die Zunahme der Zahl der Geometer zu erschweren. Solch egoistische Beweggründe, wären sie auch bei einzelnen wenigen vorhanden gewesen, haben sich bei den Beratungen des Vereins nie ans Tageslicht gewagt, ihre Ablehnung wäre eine absolut sichere gewesen.

Zu der Anregung, zwei Klassen von Geometern zu bilden, die eine für Parzellar-, die andere für trigonometrische Vermessungen, wollen wir nur bemerken, daß diese Klassifizierung überall da, wo sie schon bestand, abgeschafft worden ist. Der Trigonometer muß die Bedürfnisse des Katasters, der Katastergeometer die trigonometrischen Arbeiten kennen, ohne diese Voraussetzung läßt sich ein organisch durchgeführtes Vermessungswerk nicht denken. Jede Arbeitsgattung ist mit der andern verwachsen, die gegenseitige Durchdringung setzt die Beherrschung des Ganzen voraus. *St.*

---

## Statistisches von der Geometerschule Winterthur.

Wir haben uns die Mühe genommen, auf Grundlage des Verzeichnisses der Behörden und patentierten Konkordatsgeometer

und eigenen Aufzeichnungen eine Zusammenstellung derjenigen ehemaligen Zöglinge der Geometerschule am Technikum Winterthur anzufertigen, welche die Anstalt ganz absolviert und an derselben das Schlußexamen bestanden haben, mit Angabe der Stellung, in der sie sich gegenwärtig befinden. Dabei mögen einige kleine Irrtümer in der Rubrizierung mitunterlaufen sein, welche aber am Gesamtbild wenig ändern können.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Polytechnische Studien haben nach ihrem Austritt gemacht | 7 |
| 2. | Bundesbeamte | 3 |
| 3. | Bundesbahnbeamte | 3 |
| 4. | Staatsbeamte | 28 |
| 5. | Gemeindebeamte, Gemeindeingenieure und Gemeindegeometer | 38 |
| 6. | Zivilgeometer | 73 |
| 7. | Angestellte | 55 |
| 8. | Eisenbahngeometer | 3 |
| 9. | In außereuropäischen Ländern: (Sumatra 2, Kamerun 1, Argentinien 2, Senegambien 1, Rumänien 1, Mexiko 2, Ägypten 1) | 10 |
| | | 220 |

In dieser Zahl sind die Zöglinge aus der welschen Schweiz, welche das dortige Examen bestanden, nicht inbegriffen, ebenso nicht diejenigen, welche in die Baupraxis eingetreten sind oder sich andern Berufen zugewendet haben.

Die Aussicht auf die allgemeine Landesvermessung hat die Frequenz der Geometerschule bedeutend beeinflußt, das zu Ende gehende Sommersemester weist auf:

| | | |
|---|---|---|
| I. Kurs | 37 | Schüler |
| III. „ | 24 | „ |
| V. „ | 17 | „ |
| Im ganzen | 78 | Schüler |

Infolge Nichtpromotion schwächerer Elemente im I. und III. Kurs wird indessen das Wintersemester mit erheblich reduziertem Bestande angetreten werden. *St.*

---

## Titelschutz.

Unter dieser Bezeichnung haben wir im Jahrgang 1907 Seite 209 einen Beschluß des Großen Rates des Kantons Tessin